Protokollauszug
aus der
Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses
vom 20.09.2022

öffentlich

TOP 15 Beschluss über die Einrichtung eines Nothilfefonds (Antrag Ratsherrn Schröder vom 17.08.2022)
VO/2022/118 geändert beschlossen

Da Herr Schröder verhindert ist, erläutert Herr Pahlenkemper im Auftrag die Vorlage. Die SPD stellt zum Antrag von Herrn Schröder einen Änderungsantrag (siehe Anlage 6). Dieser wiederum wird nach einem Austausch der Mitglieder von der CDU geändert. Frau Korban ruft anschließend den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf:

Beschluss
Es wird beschlossen, dass die Stadt Schleswig einen „nachrangigen Härtefallfonds“ zur Bereitstellung von einmaligen Zuschüssen zur Verhinderung von Strom- und Gassperren, bzw. für die Beschaffung anderer Energieträger (Holz, Öl, Pellets etc.) bildet. Die Beantragung der Mittel erfolgt über ein einfaches Antragsformular. Über die Höhe des „nachrangigen Härtefallfonds“ berät der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss nach Vorlage der Ergebnisse zu denPunkten 2-6 des Änderungsantrages der SPD vom 20.09.2022.

Abstimmungsergebnis
11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

SPD
RATSFRAKTION
SCHLESWIG

Schleswig, den 20.09.2022

Änderungsantrag zum Antrag „Beschluss über die Einrichtung eines Nothilfefonds“

Antrag Ratsherrn Schröder vom 17.08.2022 zum TOP 15 zur Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses am 20.09.2022

Änderungs-, Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass

1. die Stadt Schleswig einen „Härtefallfonds“ in Höhe von zunächst 50.000,- € zur Bereitstellung von einmaligen Zuschüssen zur Verhinderung von Strom,- und Gassperren, bzw. für die Beschaffung anderer Energieträger (Holz, Öl, Pellets etc.) bildet. Die Beantragung der Mittel erfolgt über ein einfaches Antragsformular.

2. die Verwaltung einen Vorgang erarbeitet, wie die Fördergelder an bedürftige Schleswiger*innen zielgerichtet und effektiv ausgezahlt werden können. Dabei sind alle aktuellen Fördermöglichkeiten zusammenzutragen (Kreis, Land und Bund), um inhaltlich aufzuzeigen welche Personengruppe Zugang zu diesem „Härtefallfonds“ erhalten sollen.

3. die Verwaltung intern klärt, ob es Personal gibt, die diese Aufgabe der Beratung und Auszahlung übernehmen können. Alternativ ist mit dem Kreis abzuklären, ob dieser nicht eventuell diese Aufgabe übernehmen kann oder ob ein Dritter („Diakonisches Werk“ (Schuldnerberatung) / „AWO“ etc) diese Aufgabe übernehmen kann.

4. die Verwaltung und die Stadtwerke gebeten werden, dass Verfahren zur Verhinderung von Stromsperren transparent darzustellen und Möglichkeiten aufzuzeigen, die Kunden möglichst früh über präventive Maßnahmen zu informieren. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen gilt es zu berücksichtigen.

5. über die Stadtwerke festzustellen ist:
   a. wie viele Strom- und Gassperren es in den letzten 12 Monaten in Schleswig gab.
   b. wie viele Personen sich aktuell im Grundtarif befinden und
   c. wie hoch die Durchschnittliche Schuldensumme ist bevor eine Strom-, und/ oder Gassperre vollzogen wird.

6. der Aufsichtsrat der Stadtwerke gebeten wird, bei der Wiederherstellung der Stromversorgung und der Begleichung von Rückständen für die kommenden 12 Monate auf eine Kostenerhebung für die Wiederherstellung zu verzichten.

Büro:
Königstraße 4
24837 Schleswig
Tel.: 04621 29623
Fax: 04621 29345
E-Mail: info@spd-schleswig.de
www.spd-schleswig.de

Privat:
Christoph Dahl
Kälberstraße 1
24837 Schleswig
Tel.: 0176 80607756
E-Mail: dahl-christoph@web.de

Bankverbindung:
Nord-Ostsee Sparkasse
BIC: NOLADE21NOS
IBAN: DE90 2175 0000 0000 0413 78

SCHLESWIG
SPD

Begründung:

Wir stehen zu der politischen Verantwortung Menschen zu unterstützen, die aufgrund der gestiegenen Energiekosten oft in ihrer existenziellen Lebensweise bedroht werden. Es ist dabei unsere politische Verantwortung und unser politischer Wille auch auf kommunaler Ebene Wege zu eröffnen, die die Not der Menschen punktuell lindern können.

Ein „Härtefallfonds" kann und muss dabei die Personen unterstützen, die keine Unterstützungsleistungen des Kreises, des Landes und oder des Bundes erhalten, oder die trotz einer Unterstützung der benannten Stellen von einer Gas-, und Stromsperre aufgrund der gestiegenen Energiekosten bedroht sind, oder sich andere Energieträger finanziell nicht mehr leisten können (Holz, Öl, Pellets etc.).

Aus unserer Sicht können das nur Sachverhalte sein, bei denen eine Strom,- oder Gassperre droht bzw. schon eingetreten ist, oder die Beschaffung anderer Energieträger finanziell nicht mehr möglich ist, und alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind (Stundung, Ratenzahlung, bereits bestehende Förderungen etc.).

Ohne eine klare und deutliche Prozessbeschreibung dieses „Härtefallfonds" ist durch die alleinige Aufstellung einer finanziellen Summe nichts gewonnen, da nicht klar ist wie die Ansprüche darauf wirksam werden und Zahlungen ausgekehrt werden können.

Auch muss der Härtefallfonds finanziell so auskömmlich sein, dass alle hilfebedürftigen Haushalte davon profitieren können.

Für die SPD Fraktion

Maren Korban

Inke Asmussen

Klaus Katzer

SCHLESWIG
SPD

Büro:
Königstraße 4
24837 Schleswig
Tel.: (04621) 2 96 23
Fax: (04621) 2 93 45
Mail: info@spd-schleswig.de
www.spd-schleswig.de

Privat:
Henrik Vogt
Angelnerstraße 1a
24837 Schleswig
Tel.: 0152 2363 0520
Mail: h.vogt@email.de

Bankverbindung:
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 21750000
Konto: 41378